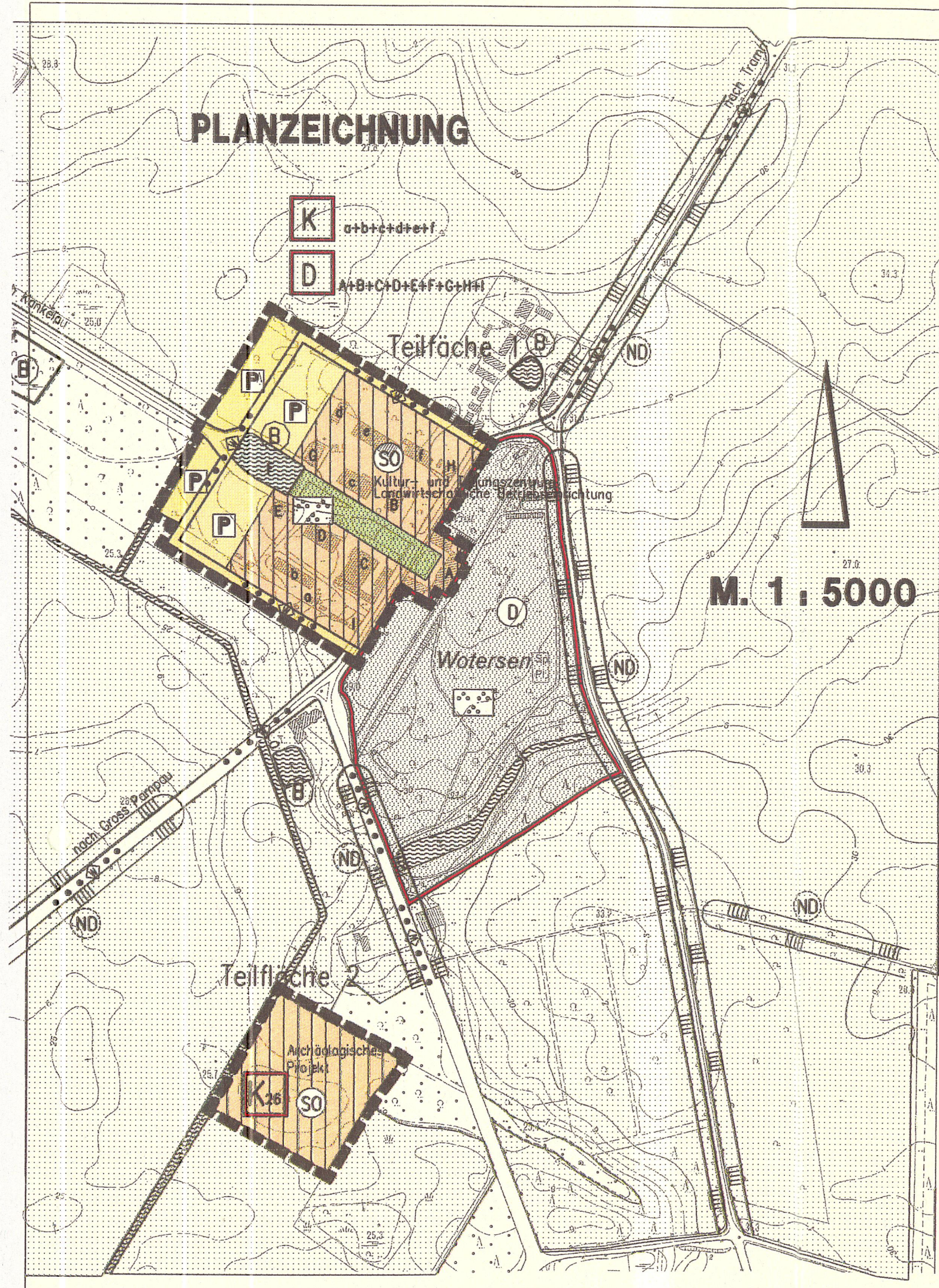


Arbeitsexemplar



ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

- Umgrenzung der Teiländerungsfläche
- Sonstige Sondergebiete § 5(2)1 BauGB / § 11 BauNVO
Teilfläche 1 Kultur- und Tagungszentrum/Landwirtschaftliche Betriebseinrichtung
Teilfläche 2 Archäologisches Projekt
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5(2)3 BauGB
- Ruhender Verkehr/private Stellplatzanlage
- Grünfläche -privat- § 5(2)5 BauGB
- Parkanlage
- Wasserflächen § 5(2)7 BauGB
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege § 5(2)3 BauGB
W = Wanderweg

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE GEMASS § 5(4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
- Geplantes Naturdenkmal § 19 LNatSchG
- Gesetzlich geschützte Biotope § 15a LNatSchG
- Archäologisches Kulturdenkmal mit Ziffer der Landesaufnahme
- Bauliches Kulturdenkmal nach § 1 DSchG
vergleiche dazu Beiplan im Erläuterungsbericht
- Bauliches Kulturdenkmal nach § 5(1) DSchG
vergleiche dazu Beiplan im Erläuterungsbericht

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ROSEBURG KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Für das Gebiet: 1. Gut Wotersen
2. Bereich ca. 500 m südlich von Gut Wotersen

Aufgestellt gemäß §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.+23.11.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte in der Zeitung "Lübecker Nachrichten" am 27.04.2004 + 12.02.2005.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1)1 BauGB wurde am 16.06.2005 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.11.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.04.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.08. bis 31.08.2005 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.07.2005 in der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.10.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. entfällt
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.10.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 09.01.2006 AZ IV 647-512.111-53.104 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 24.01.06 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.01.2006 wirksam.

26.01.2006
Datum: -Bürgermeister-



Ausgearbeitet vom
Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur - Ortsplanung -
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 / 888 432
Stand: Oktober 2005